

# Mobilitätsbeirat

Information zur gemeinsamen Verantwortlichkeit



**INNS'  
BRUCK**

## Vorwort

Die Landeshauptstadt Innsbruck (Stadt IBK) und die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) sind bestrebt das Angebot sowie die Serviceleistungen im Bereich der Mobilität weiter zu verbessern. Dabei ist die Perspektive der (potentiellen) NutzerInnen des Mobilitätsangebotes besonders wichtig. Zu diesem Zweck haben sich die Stadt IBK und die IVB zusammengeschlossen und richten einen demographisch bunt gemischten Mobilitätsbeirat bestehend aus ehrenamtlichen Mitgliedern ein.

## Die Verantwortlichen

### **Landeshauptstadt Innsbruck** (kurz „Stadt IBK“)

Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18

6020 Innsbruck

### **Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH** (kurz „IVB“)

Pastorstraße 5

6010 Innsbruck

FN 37318f, LG Innsbruck

## Vertragsgrundlage

Die Stadt IBK und die IVB haben eine Vereinbarung im Sinne des Artikel 26 DSGVO geschlossen. In dieser Vereinbarung sind die Verpflichtungen und Verantwortlichen der jeweiligen VertragspartnerInnen klar geregelt.

## Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Die erwähnte Vereinbarung basiert auf der Kooperation der Stadt IBK mit der IVB betreffend die Einrichtung und des Betriebs des Mobilitätsbeirates. Diese Kooperation verfolgt das Ziel, das Angebot und die Serviceleistung im Bereich der Mobilität zu verbessern.

## Ablauf der gemeinsamen Datenverarbeitung

Die IVB übernimmt die Koordination der Einrichtung und des Betriebs des avisierten Mobilitätsbeirates. Die Stadt IBK übernimmt die Auswahl der BewerberInnen zum Mobilitätsbeirat.

Gemeinsame Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit dem Mobilitätsbeirat sind insbesondere:

- ▶ Erhebung von BewerberInnendaten über einen Fragebogen
- ▶ Auswahl der BewerberInnen aus dem Pool der BewerberInnen
- ▶ Bestellung der Mobilitätsbeiratsmitglieder
- ▶ laufende Betreuung der Mobilitätsbeiratsmitglieder
- ▶ Aufarbeitung von Ergebnissen und Erkenntnissen aus den Mobilitätsbeiratssitzungen
- ▶ Dokumentation, Abschluss und Präsentation der inhaltlichen Arbeit des Mobilitätsbeirates

## Datenschutz-Aufgabenverteilung

### Transparenz

Beide Verantwortliche werden Sie über die Vereinbarung nach Artikel 26 DSGVO informieren. Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung stellen die PartnerInnen in diesem Dokument zur Verfügung.

### Information

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten werden durch die IVB entsprechend den Vorgaben der DSGVO erfüllt.

### Zuständigkeit für Erfüllung von Betroffenenrechten

Ungeachtet der zwischen den Verantwortlichen getroffenen Aufgabenverteilung können Sie Ihre Rechte gegenüber der IVB als auch der Stadt IBK geltend machen. Für die Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte ist die IVB zuständig. Geht Ihre Anfrage bei der Stadt IBK ein wird diese zur Erfüllung an die IVB weitergeleitet.

Ihre Betroffenenrechte umfassen: Auskunftsrecht, Recht auf Datenberichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Widerspruch.

### Dokumentation der Datenverarbeitung

Jede/r Verantwortliche ist dazu verpflichtet, eigenständig ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Darin werden sämtliche Datenverarbeitungen dokumentiert, für welche er/sie, alleinig oder gemeinsam mit einem Vertragspartner, verantwortlich ist.

### Abwicklung von meldepflichtigen Datenschutzverletzungen

Sollte es zu einer Datenschutzverletzung kommen, die gemäß DSGVO meldepflichtig ist, so ist jede/r Verantwortliche dazu verpflichtet, diese unverzüglich der Datenschutzbehörde bzw. Ihnen als Betroffenen zu melden. Bei Datenpannen, welche eine allfällige gemeinsame Datenbank der Stadt IBK und der IVB betreffen und dementsprechend der Einflussbereich nicht genau abgrenzbar ist, werden Stadt IBK und IVB dieser Verpflichtung in enger Kooperation gemeinsam nachkommen.

### Datenschutz-Folgeabschätzungen

Ist eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäß art. 35 DSGVO erforderlich, unterstützen sich die Verantwortlichen gegenseitig.

### Technische und organisatorische Maßnahmen

Sowohl die Stadt IBK als auch die IVB ergreifen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, damit Ihre personenbezogenen Daten angemessen geschützt sind und Ihre Betroffenenrechte jederzeit gewahrt und erfüllt werden können.

## **AuftragsverarbeiterInnen**

Wenn die Verantwortlichen der Vereinbarung sich für den Einsatz eines/r AuftragsverarbeiterIn entscheiden, so werden sie mit diesem eine multilaterale Auftragsverarbeitervereinbarung abschließen, in welcher sie gemeinsam als Verantwortliche auftreten.

## **Richtigkeit und Aktualität der Daten**

Die Sicherstellung der Richtigkeit und Aktualität der verarbeiteten Daten obliegt der IVB.

## **Löschung**

Die Sicherstellung der Löschung von Daten nach Ablauf Ihrer Speicherdauer obliegt grundsätzlich beiden Verantwortlichen in ihrem Wirkungsbereich.

## **Vertragsdauer und Rechtsnachfolge**

Die Laufzeit der Artikel 26 Vereinbarung zwischen der Stadt IBK und der IVB entspricht der Laufzeit des Bestehens des Mobilitätsbeirates einschließlich sämtliche nachbearbeitenden Datenverarbeitungen. Sollte es zu einer Rechtsnachfolge kommen, gehen alle Rechte und Pflichten der Verantwortlichen über.

## **Kontaktdaten**

Stadt IBK

Landeshauptstadt Innsbruck

Rathaus, Maria-Theresie-Straße 18

6020 Innsbruck

Datenschutzbeauftragte

[datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at)

IVB

Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Pastorstraße 5

6010 Innsbruck

Datenschutzbeauftragter

[datenschutzbeauftragter@ivb.at](mailto:datenschutzbeauftragter@ivb.at)

**Innsbrucker Verkehrsbetriebe  
und Stubaitalbahn GmbH**

Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Austria  
T +43 512 53 07-0  
F +43 512 53 07-110  
office@ivb.at, www.ivb.at



**INNS'  
BRUCK**